

## Übersicht zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Bankfachwirt

Verordnung vom 1. März 2000,  
zuletzt geändert durch VO vom 23. März 2014

### Zulassung:

- Abschluss als Bankkaufmann/Bankkauffrau oder Sparkassenkaufmann/Sparkassenkauffrau + 2 Jahre Berufspraxis\* oder
- anderer kaufmännischer oder verwaltender Beruf + 3 Jahre Berufspraxis\* oder
- 6 Jahre Berufspraxis\*

\* Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben in der Kreditwirtschaft haben.

### Prüfungsteile/Fächer:

I. Grundlegende Qualifikationen		schriftliche Prüfung	mündliche Prüfung	Bestanden, wenn
1. Allgemeine Bankbetriebswirtschaft		120 min	Ergänzungsprüfung nicht mehr als 1 Fach unter 50 bis 40 Punkte  Wichtung schr. : mdl. = 2 : 1  max. 15. min	
2. Betriebswirtschaft		120 min		
3. Volkswirtschaft		120 min		
4. Recht		120 min		
II. Spezielle Qualifikationen				alle Prüfungsleistungen mindestens 50 Punkte
1. Privatkundengeschäft	je nach Wahl	120 min	Ergänzungsprüfung unter 50 bis 40 Punkte Wichtung schr. : mdl. = 2 : 1 max. 15. min	
2. Immobiliengeschäft		120 min		
3. Firmenkundengeschäft		120 min		
Praxisorientiertes Situationsgespräch			Zulassung wenn nicht mehr als 1 Fach unter 50 Pkt. max. 20 min	